



Detailansicht des Registereintrags

Pro Rauchfrei e.V.

Stand vom 07.06.2023 15:15:23 bis 03.11.2023 10:43:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003833
Ersteintrag:	26.03.2022
Letzte Änderung:	07.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	14.03.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Postfach 100223 93002 Regensburg Deutschland Telefonnummer: +498958808580 E-Mail-Adressen: vorstand@pro-rauchfrei.de Webseiten: www.pro-rauchfrei.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

- Dipl.-Jur. Stephan Weinberger**
Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +498958808580

E-Mail-Adressen:

vorstand@pro-rauchfrei.de

2. **Wolfgang Polak**

Funktion: Vorstandsmitglied

Telefonnummer: +498958808580

E-Mail-Adressen:

vorstand@pro-rauchfrei.de

3. **Dr. Johann Bartelt**

Funktion: Landesleiter Berlin

Telefonnummer: +498958808580

E-Mail-Adressen:

berlin@pro-rauchfrei.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Barbara Soukup-Sterl

Zahl der Mitglieder:

1.997 Mitglieder am 01.03.2023

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Kinder- und Jugendpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsförderung; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Zivilrecht; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Nichtraucherenschutz, Tabakprävention, rauchfrei wohnen und arbeiten, rauchfreie Freizeit: Gaststätten, Sport- und Freizeitstätten, Verkehr u.a.

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

1. Vereinszweck ist die Förderung des Verbraucherschutzes durch Verbraucherberatung und -aufklärung sowie die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege dadurch, dass die elementaren Lebensbereiche der Menschen wie Arbeit, Bildung, Sport, Wohnen, Mobilität, Freizeit und Gesundheitseinrichtungen frei von unerwünschtem Mitrauchen sind.

Dies umfasst:

- a. Einen rauchfreien Arbeitsplatz, unabhängig von der Branche und der Art der Beschäftigung. Dem Arbeitnehmer dürfen hieraus keine wirtschaftlichen und sozialen Nachteile entstehen.
- b. Jede Art von Bildungseinrichtung, unabhängig von ihrem Träger.
- c. Jede Art von Sportstätten.

- d. Den privaten Wohnbereich, inklusive von Balkonen und Terrassen. In Wohnanlagen gehören dazu auch gemeinsam genutzte Bereiche wie Flure, Keller und andere Räume.
- e. Jede Art des Personentransports
- f. Freizeitstätten aller Art, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, unabhängig von ihrem Träger. Dazu zählen insbesondere auch Gastbetriebe aller Art.
- g. Jede Art von Gesundheitseinrichtung, unabhängig von ihrem Träger.
- h. Eine rauchfreie Lebensumgebung für Jedermann, unabhängig von seinem Alter. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu leisten.

Ziel ist dabei insbesondere auch, die Verbraucherberatung und den Verbraucherschutz zu fördern, indem Verbrauchern Aufklärung und Beratung zu Waren und Dienstleistungen angeboten wird, die mit dem Konsum von Tabakerzeugnissen in Verbindung stehen oder bei denen ein solcher Konsum in einer Form betrieben oder propagiert wird, die mit den berechtigten Interessen der Verbraucher und/oder der öffentlichen Gesundheit im Widerspruch steht.

- 2. Der Verein betätigt sich bei der Durchsetzung seiner Ziele auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
- 3. Der Vereinszweck wird erreicht durch:
 - a. Einzelberatungen von Verbrauchern bei Anfragen.
 - b. Information möglichst vieler Menschen und hierbei insbesondere auch Verbrauchern, in Wort, Bild und Schrift.
 - c. Einbeziehung der Medien.
 - d. Dialoge mit Politikern, Parteien und Wirtschaftsfunktionären.
 - e. Durchführung von Aktionen.
 - f. Recherchen zu gesetzwidrigen Praktiken und deren Aufdeckung.
 - g. Angebot von Mediationsverfahren im Zusammenhang mit dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz.
 - h. Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen und verfügbaren Mittel, insbesondere durch die Wahrnehmung der Verbandsklagerechte, die dem Verein als anerkannte qualifizierte Einrichtung im Sinne des Unterlassungsklagengesetz zustehen.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Rechenschaftsbericht-2022.pdf](#)